

Dolmetscher/in und Übersetzer/in - aus anderen EU- oder EWR-Staaten ins Verzeichnis beeidigter Dolmetscher eintragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3

Dolmetscher/in und Übersetzer/in - aus anderen EU- oder EWR-Staaten ins Verzeichnis beeidigter Dolmetscher eintragen

Wenn Sie Dolmetscher/in oder Übersetzer/in in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind, können Sie vorübergehend diese Tätigkeit auch in Berlin ausüben.

Um vorübergehend in die Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank in Berlin aufgenommen zu werden, müssen Sie Ihre Eignung und eine vergleichbare Tätigkeit im Staat Ihrer Niederlassung nachweisen.

Sie werden mit der im Staat der Niederlassung geführten Berufsbezeichnung eingetragen und nach fünf Jahren, wenn sie nicht einen Antrag auf Verlängerung stellen, wieder gelöscht.

Wenn Sie dauerhaft in Berlin tätig sein wollen, können Sie einen Antrag auf allgemeine Beeidigung (für Dolmetscher/innen) oder Ermächtigung (für Übersetzer/innen) stellen.

Verfahrensablauf

1. Nach Vorauszahlung der Mindestgebühr und Eingang Ihrer Unterlagen werden diese im Landgericht geprüft.
2. Falls Ihre Unterlagen unvollständig sind, wird das Landgericht die fehlenden Unterlagen nachfordern.
3. Wenn Sie die geforderten Unterlagen nicht nachreichen, wird Ihr Aufnahmeantrag abgelehnt.
4. Falls Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, dann wird Ihr Antrag abgelehnt und Ihnen werden Möglichkeiten zur Nachholung der Voraussetzungen mitgeteilt.
5. Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, werden Sie vorerst für den Zeitraum von 5 Jahren in die Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank in Berlin aufgenommen.

Rechtsbehelf

Bei Ablehnung der Eintragung in die Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank können Sie Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben.

Voraussetzungen

- **Vergleichbare Tätigkeit in EU- oder EWR-Staat**
Sie sind in einer vergleichbaren Tätigkeit in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum tätig.
- **Nur vorübergehende und gelegentliche Ausübung der Tätigkeit in Berlin**
Bei dauerhafter Ausübung muss die allgemeine Beeidigung (Dolmetscher/in)

beziehungsweise Ermächtigung (Übersetzer/in) beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Eintragung ins Verzeichnis beeidigter Dolmetscher für Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen aus einem anderen EU- oder EWR-Staat**
Sie können den Antrag formlos schriftlich einreichen.
- **Bescheinigung Ihrer rechtmäßig ausgeübten Tätigkeit**
Eine Bescheinigung darüber, dass Sie die Tätigkeit als Dolmetscher/in beziehungsweise Übersetzer/in in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig ausüben.
- **Nachweis der persönlichen Eignung**
Nachweis darüber, dass Ihnen die Ausübung der Tätigkeit zum Zeitpunkt der Vorlage der Bescheinigung nicht verboten wurde (Nachweis der persönlichen Eignung).

Gebühren

40,00 Euro: Mindestgebühr (Vorauszahlung)

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (AGGVG)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-GVGAGBEV13P19>)
- **Verordnung zur Regelung der Allgemeinbeeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern (DolmV BE)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-DolmVBErahmen>)
- **Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) § 189 Absatz 2**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gvg/_189.html)
- **Justizverwaltungskostengesetz Berlin (JVKostG Bln) Nr. 4 der Anlage zu § 1 Absatz 2**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-JVKostGBEV12Anlage>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

6-8 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Dolmetscher und Übersetzerdatenbank**
(<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>)
- **Voraussetzungen für die allgemeine Beeidigung als Dolmetscher/in und für die Ermächtigung als Übersetzer/in in Berlin**
(<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Zulassungsvoraussetzungen/Berlin>)
- **Dolmetscher/in - Allgemeine Beeidigung beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/328822>)
- **Übersetzer/in - Ermächtigung beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/328825/>)